

Beschlussvorlage 01/2021/0216

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgermeister / EStR	01.07.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Ratsresolution;

Erdverkabelung Leitungsbauvorhaben Nr. 16 im Bereich Melle-Wellingholzhausen/Placke

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Energienetze zur Unterstützung einer klimaschonenden Energieerzeugung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die sich aus dem Netzausbau ergebenden Herausforderungen müssen in einem breiten Konsens getragen werden, um eine hohe Akzeptanz für den Ausbau der Infrastruktur zu erlangen.

Zwischen den Umspannwerken Lüstringen und Gütersloh plant die Amprion GmbH (Amprion) die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung. Die Verbindung ist Teil des Vorhabens Nr. 16 der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG).

Die Stadt Melle ist geprägt durch ihre hohe Siedlungsdichte, zahlreichen landwirtschaftliche Gehöfte im Außenbereich und die einzigartigen Naturräume des Grönegaus. Im Bereich „Placke“ plant die Vorhabenträgerin Amprion eine neue Freileitungstrasse, die weitgehend unberührte Natur- und Kulturräume unwiederbringlich zerstört und zudem massiv in ein Trinkwasserschutzgebiet eingreift. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 folgende Ratsresolution beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Melle fordert eine Erdverkabelung im Streckenabschnitt „Placke“.
2. Amprion missachtet mit der geplanten Trassenführung die Grundsätze für die Planung und den Bau von Leitungen sowie die landesplanerische Feststellung des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ARL).
3. Die Stadt Melle fordert Amprion auf, die behördliche Weisung des ARL bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen endlich zu beachten und auch eine Planung für eine Erdverkabelung der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
4. Die Stadt Melle bittet die Planfeststellungsbehörde sowie den Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, diese Erwartung Amprion schon vorab mitzuteilen und die Untersuchung der Alternative Erdverkabelung bis zur Einreichung der Unterlagen aufzuerlegen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit der Änderung des EnLAG ist das Vorhaben Nr. 16 als Pilotstrecke für die Prüfung einer Teilerdverkabelung gesetzlich verankert worden.

Amprion soll hierbei die im EnLAG eingeräumten Möglichkeiten für diese Pilotstrecke auch in den Bereichen Placke und Borgloh nutzen und damit die landesplanerische Feststellung des Amtes für Regionale Landesentwicklung beachten.

Amprion hat sich nicht mit der Möglichkeit einer Erdverkabelung im Bereich Placke auseinandergesetzt und ist damit auch nicht der landesplanerischen Feststellung gefolgt. Der Zick-Zack-Kurs, den die Leitung im Bereich Wellingholzhausen nach Auffassung von Amprion nehmen soll, widerspricht dem Grundsatz einer gradlinigen Trassenführung und damit der Minimierung des Eingriffs in den Naturraum. Die Stadt Melle ist daher tief enttäuscht über das am 27. Mai vorgestellte Zwischenergebnis von Amprion, welches für die Bürgerinnen und Bürger in dem betroffenen Gebiet in keinsten Weise nachvollziehbar ist. Nach Auffassung der Stadt Melle missachtet Amprion mit dieser Trassenführung die Grundsätze für die Planung und den Bau von Leitungen.

Amprion missachtet insbesondere auch die vom Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg getroffene landesplanerische Feststellung, dass in den Bereichen Borgloh (Gemeinde Hilter) und Placke (Stadt Melle) eine Teilerdverkabelung zu prüfen ist, da keine überwiegenden Gründe erkennbar sind, die die Realisierung einer Freileitung rechtfertigen könnten. Eine Freileitung - so das ARL - ist in diesen Bereichen nur dann die raum- und umweltverträglichere Alternative, wenn im Zuge des Planfeststellungsverfahrens Gründe erkennbar werden, wonach eine Teilerdverkabelung nicht genehmigungsfähig ist. Diese Vorgabe missachtet Amprion, der sich mit der Erdverkabelung überhaupt nicht auseinandergesetzt hat. Die Stadt Melle fordert Amprion auf, diese behördliche Weisung bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen endlich zu beachten und auch eine Planung für eine Erdverkabelung der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.

Der Rat der Stadt Melle bittet die Planfeststellungsbehörde und den für diesen Bereich zuständigen Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, diese Erwartung der Vorhabenträgerin schon vorab mitzuteilen und die Untersuchung der Alternative Erdverkabelung bis zur Einreichung der Unterlagen aufzuerlegen.

Die Stadt Melle wird in jedem Fall im Rahmen des formalen Genehmigungsverfahrens fachlich und rechtlich prüfen lassen, ob der Vorhabenträger der Maßgabe überhaupt gerecht worden ist.

Die Stadt Melle erklärt sich solidarisch mit den Bürgerinitiativen in Wellingholzhausen und Borgloh und unterstützt mit den gleichen Hinweisen die Gemeinde Hilter a.T.W. bei ihren Bemühungen, die Ortslage Borgloh durch eine Erdverkabelung zu umgehen.